

binaten für bestehende Arbeitsprozesse sowie für die Gestaltung künftiger Prozesse weiter zu verstärken.

Die Maßnahmen der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation sind vor allem auf die weitere Erhöhung der Produktivität der Arbeit, die Kontinuität des Arbeitsablaufes und auf die Einsparung von Arbeitsplätzen zu richten. Es gilt, insbesondere Warte- und Stillstandszeiten einzuschränken.

Im Zeitraum 1976—1980 sind in der Industrie und im Bauwesen jährlich mindestens 180 000 Arbeitsplätze mit Hilfe von Maßnahmen der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation um- bzw. neuzugestaltet. In Verbindung mit der weiteren Gestaltung der leistungs- und persönlichkeitsfördernden Arbeitsbedingungen sind durch Um- bzw. Neugestaltung der Arbeitsplätze noch vorhandene schwere körperliche und monotone Arbeitsverrichtungen zielstrebig zu verringern sowie gesundheitsschädigende Umwelteinflüsse an Arbeitsplätzen zu beseitigen.

Mit der Durchsetzung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation ist konsequent der Grundsatz „Neue Technik — neue Normen“ gemeinsam mit den Werktätigen zu verwirklichen. Dabei gilt es, die Arbeit mit Zeitnormativen zu intensivieren und den Anteil der technisch begründeten Arbeitsnormen planmäßig zu erhöhen.

Das Wachstum des Lohnes ist im Interesse der Arbeiterklasse auf die Sicherung eines hohen Leistungsanstiegs in der Volkswirtschaft zu richten.

In den Betrieben der Industrie, des Bauwesens und anderer Bereiche sind in Verbindung mit der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation schrittweise neue Grundlöhne für Produktionsarbeiter einzuführen. Auf dieser Basis ist eine enge Verbindung zwischen höheren Arbeitsleistungen und der Lohnentwicklung herzustellen.

Im Zeitraum des Fünfjahresplanes 1976—1980 sind entsprechend dem Zuwachs an Berufstätigen in der Industrie die Arbeitskräfte um 130 000 und im volkseigenen Bauwesen um 36 000 zu erhöhen. Die Zuführung von Arbeitskräften für eine hohe Leistungs- und Effektivitätsentwicklung in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben ist durch die Bereitstellung von Wohnungen, die Errichtung von Lehrlings- und Ledigenwohnheimen sowie den Einsatz territorialer Ressourcen zu unterstützen.

Für die Bereiche der Bildung, Betreuung und Versorgung der Bevölkerung ist ein Arbeitskräftezuwachs von 100 000 Beschäftigten vorzusehen. Die Erhöhung der Arbeitskräftezahl ist für eine hohe Auslastung der vorhandenen und der im Fünfjahresplanzeitraum neu zu schaffenden Kapazitäten und Einrichtungen einzusetzen, um ihre Wirksamkeit für die Bevölkerung weiter zu erhöhen.

— Der **effektivste Einsatz aller zur Verfügung stehenden Ressourcen und der sparsamste Umgang mit allen materiellen und finanziellen Fonds** muß als Prinzip sozialistischen Wirtschaftens in allen Bereichen der Volkswirtschaft konsequent durchgesetzt werden. Die vorgesehene Erhöhung der materiellen Leistungen ist mit dem geringsten gesellschaftlichen Aufwand zu erreichen. Dazu sind die wirtschaftliche Rechnungsführung, insbesondere die Senkung der Selbstkosten als wichtiger Maßstab für die Wirksamkeit der Hauptfaktoren der Intensivierung des Reproduktionsprozesses, und die ökonomische Stimulierung zu nutzen.

Die Erfahrungen und Ergebnisse der besten Betriebe und Kollektive sind systematisch zu analysieren, zu verallgemeinern und auf andere Betriebe und Kollektive zu übertragen.

Die Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe und Kombinate haben aus den planmäßigen Industriepreisen Maßnahmen zur weiteren Intensivierung und Effektivitätssteigerung, insbesondere Maßnahmen zur beschleunigten Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, zur Durchsetzung einer rationellen Materialökonomie, zur Er-

höhung der Produktion und für effektive Außenhandelsbeziehungen abzuleiten.

Die konsequente Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung einschließlich der Verhinderung von Havarien und Bränden sind grundlegende Bedingungen für den Schutz des sozialistischen Eigentums und wichtige Voraussetzungen, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv wirksam zu machen.

— Die **Leitung, Planung und ökonomische Stimulierung** ist

weiter zu vervollkommen. Dabei ist davon auszugehen, daß der Fünfjahrplan 1976—1980 ein Plan der weiteren kontinuierlichen Verwirklichung der Hauptaufgabe, ein Plan der allseitigen Intensivierung und der weiteren Erhöhung der Effektivität ist.

Deshalb sind die Leitung, Planung und ökonomische Stimulierung noch konsequenter auf die umfassende Entwicklung und Nutzung aller qualitativen Faktoren des Wachstums zu richten, insbesondere auf die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sowie die effektive Anwendung seiner Ergebnisse in der Produktion.

III.

Die **sozialistische ökonomische Integration** wird auf der Grundlage der vereinbarten gemeinsamen Maßnahmen zur umfassenden Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts für die Rationalisierung und die Erhöhung der Effektivität auf der Basis einer bedeutenden Zunahme der Forschungs- und Produktionskooperation, der langfristigen Entwicklung der Rohstoff-, Brennstoff- und Energiebasis, der Wirtschafts- und Wissenschaftskooperation sowie zur Spezialisierung der Mitgliedsländer des RGW weiter entwickelt.

Zur weiteren Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftspotentials der DDR ist eine immer engere Gestaltung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen mit der UdSSR als dem Zentrum der sozialistischen ökonomischen Integration zu gewährleisten. Mit der UdSSR und den anderen Ländern des RGW sind die langfristige Koordinierung und Abstimmung der Volkswirtschaftspläne fortzuführen und weiter zu vertiefen. In Durchführung der Beschlüsse der XXX. Tagung des RGW ist die perspektivische Entwicklung der wichtigsten Zweige der Wirtschaft sowie von Wissenschaft und Technik auf der Grundlage der Ausarbeitung von langfristigen Zielprogrammen abzustimmen, die Spezialisierung und Kooperation in der Produktion und Forschung zu erweitern und eine noch engere Verbindung des Forschungs- und Wissenschaftspotentials der DDR mit dem der UdSSR herzustellen.

Die im Staatsplan Wissenschaft und Technik enthaltenen Aufgaben zur Wissenschaftskooperation in wichtigen Zweigen, besonders in der Grundlagenforschung, der Energiewirtschaft, der Kohleindustrie, dem Chemieanlagenbau, der elektronischen Industrie und der Rechentechnik, dem Maschinenbau, der Bau- und Baumaterialienindustrie sowie der Landwirtschaft, sind zielstrebig zu realisieren.

Besondere Aufmerksamkeit ist der planmäßigen und schnellen Überleitung der gemeinsamen Forschungsergebnisse in die Produktion zu widmen.

Eine hohe Zuverlässigkeit und Stabilität muß bei der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen aus Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in den rohstoff- und brennstoffgewinnenden Zweigen in der UdSSR und den anderen Mitgliedsländern des RGW gewährleistet werden.